

Förderbereich 4 (Spezialformular 4)

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen



Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.
Antragsschluss ist der 30. September für das folgende Kalenderjahr

1. Angaben zur Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	
Einrichtung	
Straße	
PLZ/Ort	
Wenn nicht EigentümerIn, Nutzungsvertrag bis (Datum)	
EigentümerIn der Einrichtung (Anschrift)	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	

2. Art und Höhe der Zuwendung	
Es erfolgt eine Festbetragsfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung wird begrenzt durch den Höchstbetrag von 20.000,00 Euro pro Jahr und Einrichtung.	

3. Angaben zur Finanzierung			
Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben	€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung	€
		Landeszuwendung	€
		sonstige Zuwendung	€
		beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
Gesamt	€	Gesamt	€

Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn (nur bei ERSTANTRAG)	
Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. <input type="checkbox"/> Ja, ab dem _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die wiederkehrend durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert wurden und deren Förderungsvoraussetzungen sich nicht verändert haben, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn zum Beginn des Haushaltsjahres zugelassen.	

5. Erforderliche Anlagen zum Antrag	
Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen.	
<ul style="list-style-type: none">• detaillierte Untersetzung der Ausgaben• Eigentumsnachweis bzw. Pacht-, Nutzungs-, Betreiber-, oder Mietverträge (bei Erstantrag bzw. bei Änderungen)• Konzeption der Einrichtung (bei Erstantrag bzw. bei Änderungen)• Qualifizierungsnachweis des Personals (bei Erstantrag bzw. bei Änderungen)	